



## Feuerwehr-Schlüsseldepot 1 (FSD 1)

Für den gewaltfreien Zutritt der Einsatzkräfte der Feuerwehr zu Grundstücken empfehlen wir grundsätzlich die Verwendung von Sperrvorrichtungen mit einem Dreikantverschluss nach DIN 3223 oder andere Verschlüsse, die mit einfachen Mitteln der Feuerwehr (Bolzenschneider für Vorhängeschlosser oder Ketten mit Bügel, Gliederstärke bis 6 mm, nicht gehärtet) geöffnet werden können.

Auf Antrag des verantwortlichen Betreibers der baulichen Anlage wird für Zu- oder Durchgänge zu rückwärtigen Gebäuden oder zu Aufstell- und Bewegungsflächen der Feuerwehr als Ersatzmaßnahme der **Einbau eines FSD 1** zugestanden, wenn zuvor genannte Sicherungsmaßnahmen nicht zumutbar sind.

Bei Feuerwehr-Schlüsseldepots der Klasse 1 (FSD 1) handelt es sich um Behältnisse für den Einsatz im Außenbereich (auch Aufputz-Montage), in denen Schlüssel deponiert werden, die in der Regel keinen Zugang zu Gebäuden oder Gebäudeteilen ermöglichen, z. B. Schlüssel für Toranlagen in Gewerbearealen usw.

**In Ausnahmefällen** kann das FSD 1 auch für den schnellen und gewaltfreien Zugang (Zugang, Zufahrt) zu nicht überwachten, weitläufigen Grundstücken, oder z.B. zu hinten liegenden Sicherheitstreppe(räumen) von Hochhäusern, zu Tiefgaragen u. ä. Verwendung finden.

**Varianten: (Unterputz m. Vandalismus-Rosette und Aufputz, sind ausschließlich in Edelstahl auszuführen.)**



Stand: 11.2023

Die Unterputz-Variante sollte zur Sicherstellung der Benutzbarkeit mit einer Vandalismus-Rosette ausgestattet werden. Diese ist dauerhaft mit einem roten „F“ zu kennzeichnen.

Für das FSD 1 sind keine Überwachungs- und Steuerungsmaßnahmen vorgesehen.

Bei der Beantragung eines FSD 1 ist immer vorher zu prüfen, ob nicht andere, einfachere, Möglichkeiten des gewaltfreien Zugangs gewährleistet werden können. Damit wird eine zeitliche Verzögerung bei Brandbekämpfungseinsätzen verhindert.

### **Antragsverfahren und Einbau FSD 1**

Sollten Sie sich nach Prüfung der o.g. Kriterien dennoch für den Einbau eines FSD 1 entscheiden, beantragen Sie dieses formlos über [servicecenter-vbg@berliner-feuerwehr.de](mailto:servicecenter-vbg@berliner-feuerwehr.de).

Nach der Prüfung der o.g. Kriterien kann ein FSD 1 nach Abschluss eines privatrechtlichen Vertrages mit der Berliner Feuerwehr zugelassen werden.

Nach der Bearbeitung wird Ihnen als Vertragspartner bzw. Bevollmächtigter (nach Vorlage der Vollmacht) der Leistungsvertrag \*) übermittelt, der von Ihnen zu bestätigen ist.

Anschließend erhalten Sie eine Freigabebescheinigung zur Bestellung eines Schließklobens/Schlusses mit der „Schließung der Berliner Feuerwehr 1“.

Nachdem der Antragsteller die Hülse/Halterung für das Schloss fest ein- bzw. angebaut hat, ist der Sachbearbeiter der Berliner Feuerwehr, unter Angabe des Aktenzeichens zu benachrichtigen und mit ihm ein Termin für die Schlüsseleinlage zu vereinbaren. Die Anzahl der einzulegenden Schlüssel ist auf **zwei Schlüssel** beschränkt.

Zur Schlüsseleinlage sind die einzuschließenden Schlüssel sowie der mit dem FSD 1 gelieferte Schließkloben bereitzuhalten. Nach Schlüsseleinlage wird die Einschließung dokumentiert.

### **Ergänzende Hinweise**

Der Standort für das FSD 1 soll sich in **unmittelbarer Nähe** der zu schließenden Absperranlage (max. jedoch 5 m entfernt) in ca. 1,5 m Höhe befinden.

Die Einbauanleitung sendet die Fachfirma bei Lieferung der FSD 1 Hülse/Halterung mit.

Es dürfen aus versicherungstechnischen Gründen nur Schlüssel eingelegt werden, die ausschließlich für den jeweiligen Zugang vorgesehen sind (**keine** General-, Haupt- oder Gruppenschlüssel).

Elektronische Schlüssel mit eigener Stromquelle dürfen **nicht** eingelegt werden, da für die Dauer der Einlage die Funktionsfähigkeit des Schlüssels nicht sichergestellt werden kann.

Passive elektronische Schlüssel, wie z.B. Transponder o.Ä. sind hingegen zulässig.

Alle eingelegten Schlüssel müssen nach Öffnung der Zufahrt/des Zuganges abziehbar sein.

Ein evtl. vorhandener Feuerwehr-Plan ist entsprechend zu aktualisieren.

### **Kosten**

Für ein FSD 1-Antragsverfahren wird gemäß dem jeweils gültigen Entgelttarif der Feuerwehr (veröffentlicht im Amtsblatt für Berlin, 70. Jahrgang Nr. 10 vom 6.3.2020), je Verfahren ein Entgelt von derzeit 151,00 € berechnet.

Darin sind die Kosten für die An- und Abfahrt, Inbetriebnahme, Schlüsseleinlage sowie die Vor- und Nachbereitung (z.B. Vertragsabschluss, Information aller Einsatzkräfte, Eingaben in den Einsatzleitplan, u. ä.) enthalten.

Referat:  
EV BT VBG

